

Satzung zur Änderung der

Aufnahmeprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main vom 05.12.2005 (StAnz. S. 942)

Vom 30. Januar 2012

Der Senat der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main hat gemäß § 36 Abs. 2 Ziff. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 23. Dezember 2009 (GVBl. I, S. 665), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2010 (GVBl. I, S. 617, 618) folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Aufnahmeprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main vom 05.12.2005 (StAnz. S. 942), zuletzt geändert durch Beschluss des Senats am 31. Oktober 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 4/2011), wird wie folgt geändert:

1. § 29 erhält folgende Fassung:

„Prüfungsgebiete

Im Rahmen der Aufnahmeprüfung werden folgende Bereiche geprüft:

1. instrumentales oder vokales Hauptfach
2. Pflichtfach Klavier
3. Pflichtfächer Gesang und Sprechen
4. Pflichtfach Hörfähigkeit
5. Pflichtfach Musiktheorie
6. Pädagogische Eignung (L3)
7. Improvisierte Liedbegleitung (L3)“

2. § 30 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„ Als Hauptfach sind zugelassen: Klavier, Orgel, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Gitarre, Saxophon, Schlagzeug, Tuba, Harfe, Akkordeon und Gesang.“

3. Nach § 34 wird folgender § 34 a eingefügt:

„§ 34 a Pädagogische Eignung

Die Pädagogische Eignungsprüfung ist eine praktische Prüfung und dauert ca. 10 Minuten. Die Kandidatin oder der Kandidat erarbeitet ein selbst ausgewähltes und vorbereitetes Stück oder Lied oder eine Improvisation nach einer Vorlage mit einer Gruppe. Möglich sind beispielsweise Kanon, rhythmischer Warmup, Bewegungslied, Sprechstück, Choral, Volkslied etc. Die Ausführung kann vokal und/oder instrumental und/oder mit Körperinstrumenten erfolgen. Vor Ort stehen Instrumente wie z.B. Klavier, Drum-Set, div. Percussion-Instrumente und Stabspiele zur Verfügung.“

4. Nach § 34 a wird folgender § 34 b eingefügt:

„§ 34 b Improvisierte Liedbegleitung

Die Prüfung in Improvisierter Liedbegleitung findet am Klavier statt und beinhaltet die Bereiche Kadenzspiel, Liedbegleitenspiel und ggf. Improvisation sowie Melodieharmonisation. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird ein Dokument online veröffentlicht, welches genaue Angaben zu Art und Umfang der Prüfungsaufgaben enthält. Außerdem werden Beispiellösungen als Audiofiles veröffentlicht.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt, 10. Februar 2012

.....
Thomas Rietschel
Präsident der
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main